

Zuschüsse an den VVV / Abt. 40

1. Theaterabende mit dem TfN

Übertragung der Theaterabende (8 Aufführungen pro Spielzeit) auf den VVV zur Saison 2006/2007 (Ratsbeschluss vom 15.12.2005).

Zuschuss pro Spielzeit: 9.500,00 € (zahlbar in zwei Raten).

Nach jeder Saison wird eine detaillierte Abrechnung mit allen Einnahmen und Ausgaben eingereicht, die von der Fachabteilung sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gründlich und gewissenhaft geprüft wird.

Ein sich ergebender Überschuss führt zur Reduzierung des Zuschusses für die anschließende Saison. Evtl. Anschaffungen aus dem Überschuss werden von den Vertragsparteien im Vorfeld abgestimmt.

2. Schlosskonzerte

Übertragung der Burgdorfer Schlosskonzerte (7 Konzerte pro Saison) auf den VVV/Scena zur Saison 2006/2007 (Ratsbeschluss vom 15.12.2005).

Zuschuss pro Saison: 4.200,00 € (zahlbar in zwei Raten).

Nach jeder Saison wird eine detaillierte Abrechnung mit allen Einnahmen und Ausgaben eingereicht, die von der Fachabteilung sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gründlich und gewissenhaft geprüft wird.

Ein sich ergebender Überschuss führt zur Reduzierung des Zuschusses für die anschließende Saison. Evtl. Anschaffungen aus dem Überschuss werden von den Vertragsparteien im Vorfeld abgestimmt.

3. VVV-Jahreschronik

Zuschuss zur seit 1985 jährlich erscheinenden Jahreschronik des VVV.

Zuschuss für die Jahreschroniken 1985-1994 in Höhe von 1.000,00 DM (50 Freixemplare und Anzeige(n) für Wirtschaftsförderung und/oder Wasserwerk).

Zuschuss für die Jahreschronik 1995 in Höhe von 1.500,00 DM, bis zum Jahr 2000 konstante Senkung auf 1.000,00 DM. Für die Chroniken 2001-2004 wurde ein Zuschuss von 500,00 € gezahlt.

Seit 2005 beläuft sich der jährliche Zuschuss zur Chronikerstellung auf 400,00 € (bei 30 Freixemplaren, die hausintern genutzt bzw. an die Burgdorfer Schulen, an die Bücherei und die Partnerstädte weitergegeben werden).

4. Zuschuss Stadtmuseum

Die Trägerschaft des Stadtmuseums (Schmiedestraße 6) wurde 1998 auf den VVV übertragen (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.03.1998).

Der VVV erhält ein kalenderjährliches Budget, aus dem er u. a. die Ausgaben für Veranstaltungen/Ausstellungen, Versicherungen, Strom/Heizung und Wasser, öffentliche Abgaben, Personalkosten und kleinere Reparaturen bestreitet.

Der im Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft des Stadtmuseums genannte Zuschuss belief sich auf 35.000,00 DM (ausgewiesener Zuschussbedarf im Haushaltsplanentwurf 1998).

Aufgrund der Euro-Umstellung und Preissteigerungen im Energiebereich wurde der jährliche Zuschuss auf aktuell 25.000,00 € jährlich angehoben/angepasst (zahlbar in zwei Raten; wobei die Rate des ersten Halbjahres höher ist als die Rate des zweiten Halbjahres, weil zu Jahresbeginn gewisse fixe Kosten wie Versicherungen anfallen).

Nach jedem Kalenderjahr wird eine detaillierte Abrechnung mit allen Einnahmen und Ausgaben eingereicht, die von der Fachabteilung sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gründlich und gewissenhaft geprüft wird.

5. Zuschuss KulturWerkStadt

Der VVV hat die Trägerschaft der KulturWerkStadt (Poststraße 2) zum 01.06.2008 übernommen (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2007).

Der VVV erhält ein kalenderjährliches Budget, aus dem er u. a. die Ausgaben für Veranstaltungen/Ausstellungen, Versicherungen, Strom/Heizung und Wasser, öffentliche Abgaben, Personalkosten und kleinere Reparaturen bestreitet.

Der im Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft der KulturWerkStadt genannte Zuschuss belief sich auf 11.200,00 €. Im Jahre 2013 wurde der Zuschuss aufgrund von Preissteigerungen im Energiebereich auf 12.700,00 € erhöht, im Jahre 2015 dann auf die aktuellen 13.700,00 € angehoben.

Der Zuschuss für den Betrieb der KulturWerkStadt wird ebenfalls in zwei Raten gezahlt (und auch bei der KulturWerkStadt ist die Rate des ersten Halbjahres aufgrund fixer Kosten zu Jahresbeginn höher als die zweite).

Nach jedem Kalenderjahr wird eine detaillierte Abrechnung mit allen Einnahmen und Ausgaben eingereicht, die von der Fachabteilung sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gründlich und gewissenhaft geprüft wird.

Heuer

Stand: Dezember 2016

Vermerk: VVV – Mitgliedsbeitrag und Zuschüsse für lfd. Zwecke aus dem Produkt 57100

An den VVV werden aus dem o.g. Produkt jährlich der Mitgliedsbeitrag der Stadt i.H.v. 2.556,46 € sowie 6.400,00 € an Zuschüssen ausgezahlt.

Hintergrund:

Der Mitgliedsbeitrag ist, wie bei Mitgliedsbeiträgen üblich, nicht zweckgebunden. Er wird in unveränderter Höhe seit 1985 (5.000,00 DM) gezahlt.

Ebenfalls seit 1985 zahlt die Stadt zunächst 10.000 DM an allgemeinen Zuschüssen ohne nähere Zweckbestimmung für allgemeine Zwecke des VVV aus. Diese allgemeinen Zuschüsse gehen ebenso wie der Mitgliedsbeitrag in der o.g. Höhe lt. einem Schreiben von Std. Bindseil vom 15.03.1985 auf die Beratungen zum Haushalt 1985 zurück. Sie ersetzen zuvor regelmäßig vom VVV für einzelne Veranstaltungen eingereichte Anträge auf Verlustausgleich. Die Auszahlung erfolgt seitdem quartalsweise.

Seit 1990 wurden diese Zuschüsse auf Basis eines VA-Beschlusses vom 14.08.1990 um 1.500,00 DM für die Anmietung eines Lagerraums erhöht.

Mit Umstellung auf € wurde die Zuschusssumme auf 5.900,00 € angepasst.

Seit 2013 wurde der Zuschuss auf Antrag des VVV um 500,00 € erhöht, so dass die Zuschusssumme seitdem insgesamt die o.g. 6.400,00 € p.a. beträgt. Bereits in 2004 hatte der VA eine grundsätzliche Erhöhung der Zuschüsse auf entsprechenden Antrag des VVV um bis zu 733 € p.a. beschlossen.


(Scholz)

2. BGM z.w.V.